
SzU-Kurzlexikon

Cecchini-Bericht

Abschließender Bericht bzgl. eines 1986 von der EG-Kommission gestarteten Forschungsprogrammes über „Die Kosten der Nichtverwirklichung Europas“. (1988 veröffentlicht.)

Ministerrat

auch Gemeinsamer Rat genannt; setzt sich zusammen aus den Vertretern der nationalen Regierungen und trifft die grundsätzlichen gesetzgeberischen Entscheidungen in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Parlament auf der Grundlage der Verträge („Legislative der EG“).

Montanvertrag

Gründungsvereinbarungen von 1952, in denen sich die Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt haben, das Kohle- und Stahlaufkommen der Gemeinschaft gemeinsam zu verwalten und jedem Mitglied unter gleichen Bedingungen freien Zugang zu verschaffen. (Anmerkung: Kohle war 1952 der wichtigste Energieträger für die Gemeinschaft.)

OECD

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; gegründet im Frühjahr 1948.

Römische Verträge

Vertragsgrundlagen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom), die am 01.01.1958 in Rom von den sechs Gründungsstaaten unterzeichnet wurden.

EAG

Europäische Atomgemeinschaft (Gründungsvertrag ratifiziert: 25.03.1957).

EAGFL

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft.

EGKS

Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. (Ratifiziert: 18. 04.1951.)

Einheitliche Europäische Akte

Die „Römischen Verträge“ reformierendes Abkommen, mit dem sich die Mitgliedstaaten der EG dem Ziel des Gemeinsamen Binnenmarktes, der Wirtschafts- und Währungsunion sowie anderer organisatorischer Veränderungen der EG verpflichten. (Ratifiziert: 17. und 28.02.1986.)

EVG

Europäische Verteidigungsgemeinschaft. (Nicht realisiert.)

EWG

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. (Gründungsvertrag ratifiziert: 25.05.1957.)

EWS

Europäisches Währungssystem.

Europäische Aktiengesellschaft

Die Europäische Aktiengesellschaft kann von Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts durch Neugründung errichtet werden. Die Neugründung durch Verschmelzung sowie die Errichtung einer Holding-Gesellschaft stehen nur nach einzelstaatlichem Gesellschaftsrecht gegründeten Aktiengesellschaften mit Sitz und Hauptverwaltung in einem der Mitgliedstaaten zur Verfügung. Die Organisationsstruktur ist noch in der Konzeptionsphase, die voraussichtlich bis zum 01.01.1992 abgeschlossen sein soll.

Joint Venture

Joint Venture bezeichnet die internationale Zusammenarbeit von zwei oder mehr Gesellschaftsunternehmen. Das Joint Venture beruht auf Kapitalbeteiligungen und beinhaltet eine vertraglich festgelegte längerfristige Kooperation. Gewählt wird u.a. die Kooperationsform der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen.

Steuerarten

Die einzelnen Steuerarten lassen sich unterteilen in die direkten und die indirekten Steuern. Die direkten Steuern knüpfen unmittelbar an die Leistungsfähigkeit des Steuersubjektes (natürliche oder juristische Person, Gewerbebetrieb) an. Die wichtigsten Steuerarten sind die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Vermögensteuer. Die indirekten Steuern erfassen mittelbar die Leistungsfähigkeit über Vorgänge der Vermögensübertragung und der Einkommensverwendung. Zu ihnen gehören die Verkehrssteuern (u.a. Umsatzsteuer, Kapitalverkehrssteuern, Grunderwerbsteuern), die Verbrauchsteuern (u.a. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und die Zölle.

Weißbuch

Von der Kommission verfaßtes Dokument, das, neben der Analyse der Entwicklung zum Gemeinsamen Markt, Maßnahmen festlegt, die bis 1992 die Realisierung des Binnenmarktes gewährleisten sollen. (Vorgelegt: 14.06.1985.)

Die Autoren



Prof. Dr. Karl-Werner Hansmann
Inhaber des Lehrstuhls für
Industriebetriebsforschung an der
Universität der Bundeswehr,
Hamburg



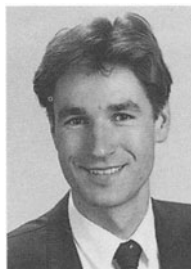
Prof. Dr. Hans-Jochen Kleinedam
Inhaber des Lehrstuhls für
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
an der Universität der Bundeswehr, Hamburg



Prof. Dr. Ernst Zander
Ehemaliges Vorstandsmitglied
der Reemtsma AG



Dr. Eberhard Thiel
Leitender Wissenschaftlicher Direktor,
Leiter der Abteilung Wirtschaftsstruktur
und Wirtschaftsordnung des HWWA-Institut
für Wirtschaftsforschung, Hamburg



Dipl. Kfm. Ulrich Wandschneider
Mitarbeiter des Instituts für
Internationale Betriebswirtschaftliche
Forschung e. V., Hamburg